

Hygieneschutzkonzept



Tanzsportverein Taufkirchen e.V.

Tanzsportverein Taufkirchen e.V.
Funkys

Stand: 13.06.2021

WE ♥ IT FUNKY



Übersicht

Inhalt.....	2
Organisatorisches.....	2
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	2
Testung.....	3
Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage.....	3
Zusätzliche Maßnahmen.....	4
Danke an Alle.....	4

Inhalt

Das Hygieneschutzkonzept des **Tanzsportverein Taufkirchen e.V. (Funkys)** richtet sich nach dem Rahmenhygienekonzept Sport der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996.

Organisatorisches

- ✓ Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Aktiven und Eltern der Aktiven ausreichend informiert sind.
- ✓ Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die verantwortlichen Trainerinnen über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- ✓ Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Hausverbot.
- ✓ Die **Trainerinnen sind verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln während des Trainings**.
- ✓ **Wer sich nicht an die beschriebenen und kommunizierten Vorgaben hält, wird umgehend vom Training ausgeschlossen**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- ✓ Wir weisen unsere Aktiven auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- ✓ Es ist **grundsätzlich** eine **FFP2-Maske** zu tragen, **ausgenommen** bei der **Sportausübung**, § 1 Abs. 2 der 12. BayIfSMV gilt entsprechend.
- ✓ Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- ✓ Die Hallen werden wenn möglich fortlaufend belüftet bzw. nach jeweils einer Trainingseinheit (**max. 60 Minuten**) **15 Minuten lang so gelüftet**, dass ein Frischluftaustausch stattfinden kann.
- ✓ **Vom Training ausgeschlossen** sind alle Aktiven und Trainerinnen die:
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten und
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)



- ✓ Aktive werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- ✓ In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gründlich gereinigt.
- ✓ Unsere Aktiven wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften und Gruppenansammlungen** vor und nach dem Training weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- ✓ Während der Trainings sind **Zuschauer untersagt**.
- ✓ Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.
- ✓ **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Aktiven selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Testung

- ✓ Wenn die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) dies vorsehen, gelten als gültiger Nachweis:
- ✓ **PCR-Tests:** diese können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen; der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- ✓ **Antigen-Schnelltests:** Diese können bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen eingeholt werden.
- ✓ **Selbsttests:** diese müssen vor Ort unter Aufsicht der Trainerinnen durchgeführt werden.
- ✓ **Ausnahme** (kein Nachweis notwendig):
Geimpfte Personen (mit Impfnachweis; letzte Impfung mindestens vor 14 Tagen).
Genesene Personen; hier genügt ein Nachweis (z.B. positiver PCR Test, etc.) der mindestens 28 Tage alt ist, aber nicht älter als 6 Monate.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- ✓ Aktive, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- ✓ Vor Betreten der Sportanlage werden die Aktive bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- ✓ Eine Nichteinhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Geschwister, Eltern).
- ✓ Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, etc.) gilt eine Maskenpflicht (**FFP2**) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- ✓ Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.



Zusätzliche Maßnahmen

- ✓ Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- ✓ Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- ✓ Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen umfassenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Danke an Alle

Die Gesundheit Aller liegt allen Aktiven und Verantwortlichen am Herzen. Mit der Einhaltung der Vorgaben aus dem vorliegenden Leitfadentragen alle maßgeblich dazu bei. Bitte beachtet die Regelungen und weist evtl. Andere auf diese hin, damit wir unseren Trainingsbetrieb unter den Corona-Einschränkungen b.a.w. wieder aufnehmen und fortsetzen können. **Schon kleinere Verstöße können dazu führen, dass der Trainingsbetrieb vollständig wieder eingestellt werden muss.**

Hierfür herzlichen Dank!

Taufkirchen, 13.06.2021

Alexander Schütz, 1. Vorstand